

„Integration durch Sport“: Förderung wird auch 2018 fortgesetzt

Bilden, Beraten, Bezuschussen – BSB erweitert Angebote für Vereine

Ab 2018 wird ein Großteil des Programms „Integration durch Sport“ (IdS), das bislang in weiten Teilen vom Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) betreut wurde, vom Badischen Sportbund weitergeführt. Der BSB ist somit erster Ansprechpartner für seine Vereine, Verbände und Sportkreise. Das betrifft zum einen die Betreuung von IdS-Stützpunktvereinen, zum anderen die gesamte Arbeit in den Bereichen Bildung, Beratung und Bezuschussung für die Zielgruppen „Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung“.

Start im Jahr 2015

Was 2015 mit einem finanziellen Zuschuss über das Landesprogramm „Sport mit Geflüchteten“ des Sozialministeriums begann, hat sich mittlerweile zu einem festen Themenfeld des BSB Nord entwickelt: Integration durch Sport. Zunächst für ganz Baden-Württemberg beim Landessportverband angesiedelt, hat das Projekt 2016 und 2017 Einzug in die drei Sportbünde gehalten. Ab dem laufenden Jahr wird die Umsetzung in Baden-Württemberg unter dem Dach des LSV und in enger Zusammenarbeit mit diesem in den Sportbünden fortgeführt. Während der BSB Nord in den vergangenen Jahren Menschen mit Fluchthintergrund im Fokus hatte, wird die Zielgruppe, einhergehend



mit den strukturellen Veränderungen, erweitert. Integration durch Sport vereint Sport und Soziales und soll zukünftig Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung in die integrative Arbeit einbinden. Gefördert wird das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), vom Bundesministerium des Innern (BMI) und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der BSB Nord wird das große Engagement seiner Mitgliedsorganisationen zukünftig in unterschiedlichen Bereichen unterstützen.

Bildung

Neben dem altbewährten Format „Fit für die Vielfalt“, das in diesem Jahr als Intensivseminar an der Sportschule Schöneck in Karlsruhe stattfinden und auch zukünftig angeboten wird, sind weitere Bildungsmaßnahmen in Planung. Dabei werden die Bedarfe der Vereine und ihrer Strukturen berücksichtigt und je nach Zielgruppe unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Für Anregungen aus den Mitgliedsorganisationen ist der BSB Nord dabei stets offen.

Beratung

Der Badische Sportbund Nord berät und informiert alle interessierten und betroffenen Vereine zum Thema „Integration“. Das betrifft insbesondere die sogenannten IdS-Stützpunktvereine, die bisher vom LSV betreut wurden. Diese Stützvereine haben sich in den letzten Jahren besonders intensiv um das Thema gekümmert. Neue Vereine können jederzeit dazukommen. Die Unterstützung des BSB Nord betrachtet dabei die Gesamtsituation und Gesamtentwicklung des betreffenden Vereins. Für Fragen rund um das Thema „Integration durch Sport“, stehen sowohl die Projektmitarbeiter beim BSB Nord (siehe Kasten) sowie die Sportmittler in den Sportkreisen zu Verfügung. Diese sind vor Ort auch Ansprechpartner für die lokale Netzwerkarbeit und kümmern sich schwerpunktmäßig um Geflüchtete.

Bezuschussung

Für die finanzielle Unterstützung stehen dem BSB Nord Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes



zur Verfügung. Sportvereine, Sportkreise und Fachverbände mit Sitz im Verbandsgebiet Nordbaden, die im Jahr 2018 Maßnahmen für und mit Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung durchführen, können beim BSB Nord Fördermittel beantragen. Für eine Antragsstellung sind die „Bedingungen zur finanziellen Förderung“ zu beachten (www.badischer-sportbund.de).

Antragstermin ist der 22. Juni 2018.

Das Antragsverfahren verläuft in drei Schritten:

1. Förderantrag

Im Antrag auf finanzielle Förderung an den BSB Nord werden Angaben zu den bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen im Bereich „Integration durch Sport“ gemacht und die voraussichtlichen Kosten aufgelistet. Für einen reibungslosen Ablauf muss der Antrag inkl. Finanzierungsplan und rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum 22. Juni 2018 beim BSB Nord vorliegen. Unbedingt zu beachten: Die Angaben im Antrag sind die Grundlage für



Fotos: ©LSB NRW,
Andrea Bowinkelmann

die Entscheidung über die konkreten Fördermöglichkeiten – diese sind daher sehr sorgfältig vorzunehmen.

2. Förderbescheid

Es bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten mit unterschiedlicher Finanzausstattung und Nachweispflicht – von unbürokratischen Hilfen in geringem Umfang bis zu langfristig angelegten, umfassenden Förderungen. Nach Prüfung des Antrags und Ermittlung des Finanzierungsbedarfs, teilt der BSB Nord nach der Antragsfrist die maximale Förderhöhe mit und übermittelt

die zur Förderung passenden Nachweisformulare. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Abstimmung der Fördermöglichkeiten.

3. Nachweise und Auszahlung

Abschließend reicht der Verein bis zum 15.11.2018 die zur Förderung passenden Nachweise und Belege ein. Wenn die erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingehen, wird dem Verein die Fördersumme zeitnah ausgezahlt.

Sollte der insgesamt beantragte Förderbedarf die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, so behält sich der BSB Nord vor, Förderungen anteilig zu kürzen.

Infos und Ansprechpartner

Den Antrag auf finanzielle Förderung, die Bedingungen zur finanziellen Förderung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Badischen Sportbundes: www.badischer-sportbund.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Santina Leiblein, Tel. 0721/1808-27 (vorm.)

s.leiblein@badischer-sportbund.de

Lisa Hettmanczyk, Tel. 0721/1808-42

l.hettmanczyk@badischer-sportbund.de